

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00656/2010**

**Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin**

---

### **Beschlüsse:**

21.03.2011	Stadtvertretung
018/StV/2011	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

### **Bemerkungen:**

#### **1. Ersetzungsantrag CDU/FDP-Fraktion**

„Die Stadtvertretung nimmt die Auswertung zum Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt:

- 1.) Der Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin wird mit überarbeiteten Angeboten, in grafisch attraktiverer Form und ergänzt um Angebote der freien Wirtschaft weiterhin jährlich angeboten.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, weitere familienfreundliche Angebote in den Institutionen und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.
- 3.) Die familienfreundlichen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin sind benutzerfreundlich im Internet zu präsentieren.
- 4.) Die Oberbürgermeisterin setzt sich dafür ein, dass der Familienpass verstärkt, beispielsweise im Bürgerbüro und in anderen städtischen Einrichtungen, beworben wird.“

#### **2.**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stellt der Stadtpräsident den Ersetzungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die Auswertung zum Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und beschließt:

- 1.) Der Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin wird mit überarbeiteten Angeboten, in grafisch attraktiverer Form und ergänzt um Angebote der freien Wirtschaft weiterhin jährlich angeboten.
- 2.) Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, weitere familienfreundliche Angebote in

- den Institutionen und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.
- 3.) Die familienfreundlichen Angebote der Landeshauptstadt Schwerin sind benutzerfreundlich im Internet zu präsentieren.
  - 4.) Die Oberbürgermeisterin setzt sich dafür ein, dass der Familienpass verstärkt, beispielsweise im Bürgerbüro und in anderen städtischen Einrichtungen, beworben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und acht Stimmenthaltungen beschlossen